

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. September 2009

1465. Universität (Festlegung der Studienplätze für das Medizinstudium, Studienjahr 2010/11)

Gemäss § 2 der Verordnung über die Zulassungsbeschränkungen zum Medizinstudium vom 27. Mai 1998 (Zulassungsbeschränkungsverordnung) legt der Regierungsrat auf Antrag des Universitätsrats jährlich die Zahl der Studienplätze für das erste Studienjahr unter Berücksichtigung der Klinikkapazitäten fest.

Da der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) aus planerischen Gründen die Anzahl Studienplätze für das erste Studienjahr 2010/11 an der Medizinischen Fakultät und an der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich frühzeitig bekannt gegeben werden muss, sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt festzulegen. Über allfällige Zulassungsbeschränkungen zum betreffenden Studienjahr wird der Regierungsrat im Frühjahr 2010 auf der Grundlage der dannzumal vorliegenden Voranmeldungen zum Studium entscheiden (§ 14 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 in Verbindung mit § 3 Zulassungsbeschränkungsverordnung).

Der Regierungsrat hat im September 2008 die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2009/10 an der Medizinischen Fakultät auf 270 (wovon 50 Plätze für die Zahnmedizin) und an der Vetsuisse-Fakultät Zürich auf 80 Studienplätze festgelegt (RRB Nr. 1449/2008). Die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät umfasst zugunsten der Chiropraktik ein Kontingent von 20 Plätzen, das 2007 zusätzlich bewilligt wurde. Falls dieses Kontingent bei der Zuweisung der Studienplätze nicht ausgeschöpft wird, stehen die verbleibenden Plätze der Humanmedizin zur Verfügung.

Gemäss einer Studie des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierats (SWTR) vom Herbst 2007 zum Thema «Ärztedemographie und Reform der ärztlichen Ausbildung» droht in der Schweiz mittelfristig vor allem in der Grundversorgung ein Ärztemangel. Der SWTR empfiehlt deshalb, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Humanmedizin landesweit um 20% zu erhöhen. Die SUK wie auch der Bund unterstützen diese Empfehlung. Aus diesen Gründen hat die Universität im Auftrag des Universitätsrats im Hinblick auf eine Erhöhung der Studienkapazität verschiedene Szenarien geprüft. Dabei war unbestritten, dass eine Erhöhung die bisher hohe Ausbildungsqualität nicht beeinträchtigen darf. Die Universität kommt bei dieser Ausgangslage zum Schluss, dass eine Erhöhung der Studienkapazität um weitere 20 Plätze vertret-

bar ist. Die Aufnahmekapazität an der Medizinischen Fakultät würde somit von 270 auf 290 Studienplätze (wovon 50 Plätze für die Zahnmedizin) angehoben. An der Aufnahmekapazität für die Zahnmedizin und die Vetsuisse-Fakultät Zürich ist aufgrund unveränderter Rahmenbedingungen festzuhalten.

Die Zusatzkosten für diese 20 Studienplätze betragen bei einem Sechsjahreszyklus jährlich rund Fr. 400 000. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für das bereits bewilligte Kontingent für die Chiropraktik belaufen sich die Kosten für die Kapazitätserhöhung an der Medizinischen Fakultät insgesamt auf rund 1,2 Mio. Franken pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des der Universität zugesprochenen Kostenbeitrages.

Nach den bisherigen Erfahrungen stehen aus dem Kontingent für die Chiropraktik jährlich rund zehn Studienplätze für die Humanmedizin zur Verfügung. Insgesamt verfügt die Humanmedizin damit im Vergleich zu 2007 über 30 zusätzliche Studienplätze, was einer Kapazitätserhöhung von 15% entspricht.

Der Universitätsrat hat sich vor diesem Hintergrund an seiner Sitzung vom 24. August 2009 für eine Erhöhung der Aufnahmekapazität an der Medizinischen Fakultät um 20 auf 290 Plätze sowie für die Beibehaltung der bisherigen Aufnahmekapazität an der Vetsuisse-Fakultät Zürich ausgesprochen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2010/11 an der Universität wird für die Medizinische Fakultät auf 290, für die Vetsuisse-Fakultät Zürich auf 80 Studienplätze festgelegt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Universitätsrat und an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi